

## **Beschluss VV-02/16**

Der 54. Verbandsversammlung am 16. März 2016  
(zu TOP 8)

### **Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte 2016 – 2018**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 54. Sitzung am 16.03.2016 Folgendes beschlossen:

**Der Planungsverband setzt sich 2016 – 2018 die folgenden vier Schwerpunkte:**

- **Teilfortschreibung RREP Kap. 6.5 Energie** (Pflichtaufgabe)
- **Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin** (Pflichtaufgabe)
- **Verstärkte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Siedlungsentwicklung** (Pflichtaufgabe)
- **Klimaschutzmanagement** (Drittmittelprojekt)

**Die Schwerpunkte bereiten das RREP 2021 inhaltlich vor.**

#### Begründung:

Seit 20.01.2016 hat die Geschäftsstelle des Planungsverbandes ihre Sollstärke von sieben Mitarbeitern erreicht. Dennoch ist es angesichts der Vielzahl von möglichen Inhalten, Gremien und Interessen nötig, sich für den laufenden Drei-Jahres-Zeitraum neben dem Tagesgeschäft (vgl. § 15 Geschäftsordnung) auf einige wenige Schwerpunkte zu konzentrieren.

Im Vordergrund steht die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms in Kap. 6.5 Energie. Sie wird mindestens die Jahre 2016 (erste Stufe des Beteiligungsverfahrens mit Abwägung und Beschlussfassung) und 2017 in Anspruch nehmen (zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens usw.). Die abschließenden Schritte werden möglicherweise 2018 stattfinden können.

Zweitens hat sich erwiesen, dass der Dialog in den Stadt-Umland-Räumen (SUR) verstärkt geführt werden muss. Auch wenn der aktuelle Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms keinen SUR Lübeck vorsieht und die SUR Wismar und Schwerin im LEP-Entwurf kleiner sind als im RREP 2011, bleibt die Forderung nach verstärkter Kooperation und Abstimmung als Ziel der Raumordnung bestehen (RREP Kap. 3.1.2 und LEP-Entwurf Kap. 3.3.3). Das Amt für Raumordnung und Landesplanung soll hier die Moderatorenfunktion übernehmen.

Ein dritter Schwerpunkt wird die Siedlungsentwicklung. So ist z.B. das Ziel „Eigenbedarf“ bezogen auf die Wohnbauflächen in Kap. 4.1.2 des RREP zwar recht eindeutig, scheint aber noch nicht überall „angekommen“ zu sein. Hier bedarf es noch vermehrter Anstrengungen zur Vermittlung geltender Programminhalte und ihrer Umsetzung.

Schließlich wurden dem Planungsverband bereits 2015 ca. 230.000 EUR Fördermittel für das Projekt Klimaschutzmanagement bewilligt. Binnen drei Jahren, d.h. voraussichtlich 01.04.2016 – 31.03.2019 müssen dafür ca. 360.000 EUR ausgegeben und korrekt abgerechnet werden. Der Planungsverband wird dafür zwei Klimaschutzmanager einstellen.

Etwa alle 10 Jahre sollen die Programme der Raumordnung in MV fortgeschrieben werden. Die genannten Schwerpunkte tragen dazu bei, die aktuelle Teilfortschreibung zu begleiten bzw. die für 2019-2021 geplante Fortschreibung inhaltlich vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	0

gez. Rolf Christiansen  
Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg